

PRAKTIKUMSBESTÄTIGUNG

Das Psychotherapiegesetz sieht für das Praktikum im Rahmen des Psychotherapeutischen Propädeutikums eine Tätigkeit mit „verhaltensgestörten oder leidenden Personen in einer im psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens unter fachlicher Anleitung und Aufsicht des Leiters dieser Einrichtung oder eines Stellvertreters“ vor. Der Einrichtung müssen „neben dem Leiter noch mindestens zwei weitere fachlich qualifizierte Mitarbeiter“ angehören.

Frau/Herr _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

hat ein Praktikum im oben beschriebenen Sinne absolviert, und zwar:

in der Zeit von _____ bis _____ (Tag, Monat, Jahr)

im Umfang von _____ Stunden

Name der Einrichtung _____

Leitung _____

Adresse _____

Beschreibung der Tätigkeit in Stichworten:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des/r Leiters/in